

Unterlage für die 10. Sitzung des Senats (6. Sitzung im Wintersemester 2006/07) am 14. Februar 2007

Drucksache-Nr.: 43/10/6 WS 2006/07

Ausgabedatum: 7. Januar 2007

TOP 5 Änderung der Rahmenprüfungsordnungen der Universität Lüneburg

Bezug: Sitzung der Zentralen Studienkommission am 11.12.2006

Sachlage

In der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge sowie in der Rahmenprüfungsordnung der Universität für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird in den §§ 10 bzw. 18 die Verwendung der Noten geregelt (Auszüge s. Anlage).

Dabei fehlt bisher in beiden RPOen die eindeutige Definition der Einzelnote „Nicht ausreichend“. Daher kann gem. § 10 Abs. 3 bzw. § 18 Abs. 3 kein arithmetisches Mittel für die Modulprüfung gebildet werden, wenn sie aus mehreren Teilprüfungsnoten besteht. Der Senat wird daher gebeten, entsprechende Änderungen der Ordnungen zu beschließen. Die ZSK hat solche Änderungen einstimmig befürwortet.

Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt auf einstimmige Empfehlung der Zentralen Studienkommission folgende Änderungen der Rahmenprüfungsordnungen der Universität Lüneburg:

1. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 06.10.2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.07.2007 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06) wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 6 erhält die letzte Zeile der Tabelle folgende Fassung:

FX/F	5,0	bei einem Durchschnitt ab 4,1	Nicht ausreichend	Fail
------	-----	-------------------------------	-------------------	------

2. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 27.07.2006 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06) wird wie folgt geändert:

In § 18 Abs. 6 wird in der Tabelle, letzte Zeile, 1. Spalte die Angabe „schlechter als 4,3“ durch „5,0“ ersetzt.

ANLAGE: Auszüge aus den geltenden Rahmenprüfungsordnungen der Universität Lüneburg

a) RPO der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge § 10 Abs. 6

ECTS Grade	Einzelnote	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0; 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7; 2,0; 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7; 3,0; 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		Fail
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	

b) RPO der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden § 18 Abs. 6

Einzelnote	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
	Endnote		
1,0; 1,3	1,0 – 1,5	sehr gut eine hervorragende Leistung	very good
1,7; 2,0; 2,3	1,6 – 2,5	gut eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	good
2,7; 3,0; 3,3	2,6 – 3,5	befriedigend eine durchschnittliche Leistung	satisfactory
3,7	3,6 – 3,9	ausreichend	
4,0; 4,3	4,0 – 4,5	eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen genügt	sufficient
schlechter als 4,3	schlechter als 4,5	nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	fail, some more work required to pass